

99111026014000

Arbeits- und Wegeunfall Meldung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101968801/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111026014000
Leistungsbezeichnung I	Arbeits- und Wegeunfall Meldung
Leistungsbezeichnung II	Arbeits-, Wege- oder Schulunfall bei der gesetzlichen Unfallversicherung melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gesetzliche Unfallversicherung, Unfallanzeige, Schulunfall, Kindergartenunfall, Versicherungsfall, Unfallkasse, Berufsgenossenschaft, Unfallmeldung, Unfallmeldung Unfallversicherung einreichen, Schülerunfall, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsunfall, Unfall ehrenamtliche Tätigkeit, Hochschulunfall, Wegeunfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Meldung (14)
SDG-Informationsbereich	Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Krankheit (1130200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_193.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvav_2024/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_193.html https://www.gesetze-im-internet.de/uvav/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_8.html
Teaser	Wenn sich in Ihrem Betrieb oder Ihrer Einrichtung ein Arbeits-, Wege oder ein Schulunfall ereignet hat, müssen Sie diesen bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse melden.
Volltext	Als Unternehmen oder Einrichtung sind Sie verpflichtet, Arbeits-, Wege- und Schulunfälle der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Die Meldepflicht besteht dann, wenn die verunfallte Person voraussichtlich mehr als 3 Tage arbeitsunfähig ist. Bei Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden müssen Sie jeden Unfall melden, der eine ärztliche Behandlung erfordert. Nach Ihrer Meldung prüft die gesetzliche Unfallversicherung, ob und in welchem Umfang ein Versicherungsschutz besteht. Geprüft wird beispielsweise, ob der Unfall im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit oder mit zum Beispiel dem Schulbesuch steht. Außerdem prüft die Unfallversicherung automatisch, welche Leistungen zu erbringen sind. Nach dem Gesetz sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften für alle Betriebe,

Modul	Sachverhalt
	Einrichtungen und freischaffende Personen zuständig. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach Branchen gegliedert. Für Unternehmen der öffentlichen Hand, beispielsweise auch für Unfälle von Schülerinnen und Schülern, sind die regional gegliederten Unfallkassen zuständig.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Arbeits-, Wege- oder Schulunfall Ihrer angestellten Person, wodurch diese voraussichtlich mehr als 3 Tage arbeitsunfähig ist • Unfall von Schülerinnen oder Schülern, Studierenden oder im Kindergarten, der eine ärztliche Behandlung erfordert
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Einen Arbeits- oder Wegeunfall können Sie online melden. • Füllen Sie auf dem Serviceportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) das Onlineformular aus, indem Sie die dort gestellten Fragen zum Unfall beantworten. • Halten Sie nach Möglichkeit Informationen zu Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger und die Mitgliedsnummer bereit. So kann Ihre Meldung schneller dem richtigen Unfallversicherungsträger zugeleitet werden. • Die Bearbeitung Ihrer Meldung erfolgt sofort nach Eingang Ihres Onlineformulars. Nach dem vollständigen Ausfüllen des Webformulars erhalten Sie eine Kopie der Unfallanzeige zum Download und die Kontaktdaten Ihres Unfallversicherungsträgers. • Die gesetzliche Unfallversicherung oder Unfallkasse prüft anschließend automatisch, welche Leistungen zu erbringen sind. Sie müssen hierfür keinen weiteren Antrag stellen. Hinweis: Die verletzte Person soll nach dem Arbeitsunfall einen Durchgangsarzt aufsuchen. Diese haben besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf

Modul	Sachverhalt
	dem Gebiet der Unfallmedizin. Im Notfall ist selbstverständlich eine schnelle medizinische Hilfe wichtig und es kann jeder Arzt aufgesucht werden. https://www.dguv.de/serviceportal/unfallmeldung
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	3 Tag(e) Erstattung der Anzeige innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis vom Unfall.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/index.jsp https://www.dguv.de/de/ihr_partner/unternehmen/unfallanzeige/index.jsp https://www.dguv.de/de/versicherung/arbeitsunfaelle/index.jsp https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/index.jsp https://www.dguv.de/de/ihr_partner/unternehmen/unfallanzeige/index.jsp https://www.dguv.de/de/versicherung/arbeitsunfaelle/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Arbeits- und Wegeunfall Meldung • Unternehmen, Betriebe, Organisationen sowie unter anderem auch das Ehrenamt müssen Arbeitsunfälle melden, wenn die verunfallte Person voraussichtlich mehr als 3 Tage arbeitsunfähig ist • bei Kindern, Schülerinnen und Schüler und Studierenden muss jeder Arbeits-, Wege- und Schulunfall gemeldet werden, der eine ärztliche Behandlung erfordert • verletzte Person soll nach dem Arbeits-, Wege-, oder Schulunfall eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt aufsuchen • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Meldung online oder per Post • zuständig: • für Versicherungsfälle in gewerblichen

Modul	Sachverhalt
	Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/aufgaben/index.jsp
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://www.dguv.de/serviceportal/unfallmeldung
Ursprungsportal	Reporting an accident at work or school, Arbeits- und Wegeunfall Meldung